

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/068/2022

Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien; Zuschuss zu den Baukosten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	07.04.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	27.04.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Katholische Kirchenstiftung St. Peter&Paul / St. Marien Erlangen erhält für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien, Erlangen-Bruck, An der Lauseiche 3 in 91058 Erlangen, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 288.800 € nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.
2. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Außenanlagen werden generalsaniert, d.h. technisch, gestalterisch und funktional angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nutzung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien ist nur noch bedingt und eingeschränkt möglich. Die überwiegend vegetationslosen Flächen sind entweder staubig bei Trockenheit oder matschig bei Regen. Eine Entwässerung ist praktisch nicht vorhanden. Bäume mussten im Laufe der Jahre aufgrund fehlender Standfestigkeit entfernt werden. Die Belagsflächen sind schadhaft und teilweise uneben. Die meisten Spielgeräte sind überaltert. Es handelt sich nicht nur um eine optische Verschönerung bzw. funktionelle Verbesserung, sondern auch um eine sicherheitsrelevante Maßnahme.

Die Finanzierung soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (vgl. Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die hier aufgeführte Generalsanierung folgende Kosten zuweisungsfähig:

Kosten und Kostenaufteilung der Generalsanierung der Außenanlagen St. Marien		
Gesamtkosten lt. detaillierter Kostenschätzung vom 14.01.2022		513.397,59 €
davon förderfähige Kosten		361.000,00 €
= Gesamtzuschuss (= 80 % der förderfähigen Kosten)	361.000,00 € * 0,80	288.800,00 €

Finanzierung im Detail für die Generalsanierung der Außenanlagen		
Anteil der Regierung Mittelfranken (55 %)	288.800,00 € * 0,55	159.000,00 €
+ Anteil der Stadt Erlangen (45 %)	288.800,00 € * 0,45	129.800,00 €
= Zuschuss		288.800,00 €
Zuschuss Landeskirche (Zuschuss Bauamt EO BA)		12.000,00 €
Anteil Träger		212.597,59 €
= Gesamtkosten		513.397,59 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	288.800,00 €	bei IPNr.:365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	159.000,00 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang